

**628/A XXI.GP**

---

Eingelangt am: 28.02.2002

# Antrag

der Abgeordneten Mag. Walter Tancsits, Mag. Reinhard Firlinger, Dr. Povysil und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz zur Errichtung einer Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H. - Marchfeldschlösser-Gesetz

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz zur Errichtung einer Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H. - Marchfeldschlösser-Gesetz

Der Nationalrat hat beschlossen:

Bundesgesetz zur Errichtung einer Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H. - Marchfeldschlösser-Gesetz

## **Kulturpolitischer Auftrag**

§ 1 Die Schlösser des Marchfeldes Schloß Hof und Niederweiden sind ein wichtiger Teil des kulturellen Erbes Österreichs. Deren Restaurierung, Erhaltung, Öffnung und Belegung unter Bedachtnahme auf deren historische Bedeutung und entsprechend der überlieferten Konzeption zählen daher zu den kulturellen Aufgaben des Staates.

## **Gesellschaftsgründung**

§ 2 (1) Zur Durchführung des kulturpolitischen Auftrages gemäß § 1 (Projektierung bis einschließlich Betrieb) werden die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft m.b.H. und die Schönbrunner Tiergarten-Gesellschaft m.b.H. ermächtigt, eine gemeinsame Tochtergesellschaft mit dem Firmenwortlaut Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H. (im Folgenden Gesellschaft genannt) zu errichten. Sitz der Gesellschaft ist Engelhartstetten.

(2) Bei einem Stammkapital von 70.000 Euro sind der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft m.b.H. und der Schönbrunner Tiergarten-Gesellschaft m.b.H. zunächst jeweils 50 % der Anteile vorbehalten. Künftige Beteiligungen insbesondere lokaler Gebietskörperschaften sowie die Einbeziehung weiterer Marchfeldschlösser im Sinne des kulturpolitischen Auftrages gemäß § 1 sind zulässig.

(3) Der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft sowie künftige Änderungen dieses bedürfen vor ihrer Abgabe der dem Firmenbuchgericht nachzuweisenden Zustimmung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit und des Bundesministers für Finanzen.

## **Beirat**

§ 3 (1) Im Gesellschaftsvertrag ist als beratendes Organ der Gesellschaft auch ein Beirat zur Beratung, Förderung und Begleitung der Gesellschaft im Hinblick auf den kulturpolitischen Auftrag gem. § 1 und zur Wahrung der ökonomischen, kulturellen und gesellschaftlichen regionalen Interessen vorzusehen.

(2) Der Beirat besteht aus fünf Mitgliedern. Ein Mitglied wird vom Bundesminister für Finanzen und die übrigen vier Mitglieder sind vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit nach Anhörung der Gesellschaft zu bestellen. Bei der Bestellung ist auf deren persönliche und fachliche Qualifikation im Hinblick auf die in Abs. 1 festgelegten Aufgaben des Beirates Bedacht zu nehmen. Die Bestellung erfolgt auf die Dauer

von jeweils drei Jahren, wobei eine Wiederbestellung zulässig ist. Eine vorzeitige Abberufung durch den Bundesminister für Finanzen bzw. den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit ist aus wichtigen Gründen, insbesondere bei grober Pflichtverletzung zulässig. Die Mitglieder des Beirates sind zur Verschwiegenheitspflicht anzugeloben. Ihre Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich.

### **Fruchtgenusseinräumung**

§ 4 (1) Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen der Gesellschaft ein entgeltliches, erfolgsabhängiges Fruchtgenussrecht an den Liegenschaften EZ 85 und 320, KG 06308 Markthof (Schloss Schloßhof) und EZ 531, KG 06303 Engelhartstetten (Schloss Niederweiden) einzuräumen. Das Fruchtgenussrecht ist jedoch während der ersten fünf Geschäftsjahre der Gesellschaft jedenfalls ein unentgeltliches.

(2) Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen nach Bedarf die Liegenschaften EZ 289 und 319 KG 06308 Markthof, EZ 435, 647 und 648 KG 06303 Engelhartstetten, zur Gänze oder in Teilen für den Bund zu erwerben und danach der Gesellschaft daran ebenfalls ein Fruchtgenussrecht im Sinn des Abs. I einzuräumen.

### **Abgeltung des kulturpolitischen Auftrages**

§ 5 (1) Im Sinne des kulturpolitischen Auftrages gemäß § 1 wird der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit ermächtigt folgende Zahlungen zu leisten: 70.000 Euro zur Aufbringung des Stammkapitals; Bareinlagen bis zu einem Höchstbetrag von 26 Millionen Euro auf Grundlage eines von der Gesellschaft zu erstellenden Unternehmenskonzeptes und der vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit genehmigten Jahresvoranschlägen, samt Investitions- und Finanzplänen, nach Maßgabe der Liquiditätserfordernisse der Gesellschaft, insbesondere zur Durchführung der erforderlichen baulichen Maßnahmen.

(2) Zusätzlich zu den Zuwendungen gemäß Abs. I kann der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit nach Maßgabe der im jährlichen Bundesfinanzgesetz für diese Zwecke vorgesehene Mittel die Erhöhung der Aufwendungen gemäß Abs. I lit b) unter der weiteren Voraussetzung vergüten, dass dies trotz wirtschaftlicher, sparsamer und zweckmäßiger Gebarung der Gesellschaft und wirtschaftlicher Führung der Geschäfte erforderlich ist.

### **Geschäftsführung**

§ 6 (1) Die Geschäfte der Gesellschaft sind durch einen oder zwei Geschäftsführer zu führen. Diese sind von der Gesellschaft unter Anwendung des Stellenbesetzungsgesetzes BGBl. I Nr. 26/2000 im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit und dem Bundesminister für Finanzen zu bestellen.

(2) Abweichend von Abs. 1 ist der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen ermächtigt, für die Zeit bis zum Ende des zweiten vollen Geschäftsjahres der Gesellschaft einen oder zwei interimistische Geschäftsführer zu bestellen, wovon zumindest einer aus dem Kreis der derzeitigen Geschäftsführer der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft m.b.H. und/oder der Schönbrunner Tiergarten-Gesellschaft m.b.H. zu stammen hat. Das Stellenbesetzungsgesetz BGBl. I Nr. 26/2000 ist auf diesen Vorgang nicht anzuwenden.

### **Karenzierung von Bundesbediensteten**

§ 7 Auf die Karenz von Bundesbediensteten, die bis 31. Dezember 2003 Arbeitnehmer der Gesellschaft werden, ist § 8 Bundesbediensteten- Sozialplangesetz, BGBl. I Nr. 138/1997 in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

### **Anwendung des Vergaberechtes**

§ 8 Die Gesellschaft ist öffentlicher Auftraggeber nach Maßgabe des § 11 Abs. 1 Z. 3 des Bundesvergabegesetzes 1997 (BVergG), BGBl. I Nr. 56, in der jeweils geltenden Fassung. Auf die Inanspruchnahme von Leistungen der Gesellschaft durch den Bund ist, sofern der Bund im Weg der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. und der Schönbrunner Tiergarten-Gesellschaft m.b.H. sämtliche Anteile hält, auch wenn dies entgeltlich erfolgt, das BVergG nicht anzuwenden, wobei dem Bund alle von ihm

über Anteilsmehrheiten oder Weisungsrechte beherrschten Rechtsträger gleichzuhalten sind.

### **Subsidiäre Rechtsanwendung**

§ 9 Auf die Gesellschaft sind, sofern in diesem Bundesgesetz nichts anderes bestimmt ist, die Bestimmungen des Bundesgesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG), RGBl. Nr. 58/1906, in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

### **Rechtsvertretung**

§ 10 Die Gesellschaft ist berechtigt, in allen Rechtsangelegenheiten gegen Entgelt die Beratung und Vertretung durch die Finanzprokuratorin in Anspruch zu nehmen.

### **Steuerbefreiungen**

§ 11 Für die im Zusammenhang mit der Errichtung der Gesellschaft stehenden Vorgänge gelten die steuerlichen Sonderregelungen für die Ausgliederung von Aufgaben der Gebietskörperschaften gemäß Art. 34 des Budgetbegleitgesetzes 2001, BGBl. I Nr. 142/2000, in der Fassung BGBl. I Nr. 144/2001.

### **Inkrafttreten**

§ 12 Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Juli 2002 in Kraft.

## **Begründung**

Die historische Schlösserachse:

Die sogenannte „Marchfelder Schlösserstraße“ besteht aus den Schlössern SchloßHof, Niederweiden, Obersiebenbrunn, Eckartsau, Marchegg und Orth an der Donau. Eckartsau wurde berühmt, weil dort die Monarchie ihr Ende fand. Kunsthistorisch am herausragendsten sind die 3 Schlösser des Prinzen Eugen: SchloßHof, Niederweiden und Obersiebenbrunn.

Die Schlösser sind nicht nur erlesene Prunkbauten, sie sind auch eng verbunden mit der wechselhaften Geschichte der Region und mit berühmten Persönlichkeiten wie Prinz Eugen und Maria Theresia. Sie zeugen von der früheren Bedeutung des Marchfeldes als Zentrum höfischen Lebens, der Reiterei und von Jagden, sowie als Drehscheibe zu den östlichen Nachbarländern. Gerade wegen seiner örtlichen Lage, die während der Zeit des eisernen Vorhanges eine isolierte Grenzregion bedeutete, haben diese Schlösser in der jüngsten Vergangenheit einen „Dornröschenschlaf“ geführt. Teile der Anlagen sind vom Verfall bedroht.

Wegen der gemeinsamen Wurzeln lässt sich die Schlösserachse grenzüberschreitend verlängern zu den südmährischen Schlössern der Familie Liechtenstein und nach Gödöllö, dem ungarischen Krönungsgeschenk an Kaiserin Elisabeth, das eines ihrer Lieblingschlösser war.

Das Revitalisierungskonzept zur Erfüllung des kulturpolitischen Auftrages:

Die historische Bedeutung der Marchfeldschlösser und ihr Wert als Baujuwelen machen sie zu einem wichtigen Teil des kulturellen Erbes Österreichs. Diese lange im Abseits gelegenen Schlösser wieder ins Zentrum des Geschehens zu rücken und in neuem Glanz erstrahlen zu lassen ist somit ein kulturpolitischer Auftrag.

Die Revitalisierungsbestrebungen des Bundes (Bundeshochbau) laufen bereits seit mehreren Jahren. Um die künftigen Investitionen des Bundes zu optimieren wurde von Dr. Eva Häfele eine detaillierte Studie mit einem Stufenplan für die bundeseigenen Schlösser SchloßHof und Niederweiden erstellt, bei denen Handlungsbedarf aber auch große Entwicklungschancen bestehen.

Das gegenständliche Gesetzesvorhaben dient der Realisierung dieses Projektes. Die erläuternden Bemerkungen zum Gesetz beziehen sich daher vollinhaltlich auf die o.a. Studie von Dr. Häfele.

Sowohl der Name der Gesellschaft, als auch ihr Sitz zeugen eindeutig davon, dass es sich bei der Gesellschaft um eine eigenständige Institution im Marchfeld handelt, wenn-  
gleich als Starthilfe die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft und die Schönbrunner Tiergarten-Gesellschaft ihre umfangreichen Erfahrungen einbringen werden. Dies in der Überzeugung, dass ein wirtschaftliches Überleben der Gesellschaft den Aufbau mehrerer sich ergänzender Geschäftsfelder erfordert. Die diesbezügliche Möglichkeit ergibt sich gerade beim Initialprojekt auf ideale Weise durch das traditionelle Miteinander und Nebeneinander von Mensch, Tier und Natur: Bei SchloßHof ist integrierender Bestandteil der großzügigen Schlossanlage der Park, Stallungen, Reithallen und eine Ökonomie; Niederweiden war ausschließlich ein Jagdschloss. Das Gesetzesvorhaben ist offen für die Erweiterung des Projektes und ermöglicht künftige Beteiligungen, insbesondere von lokalen Gebietskörperschaften und durch Einbeziehung weiterer Marchfeldschlösser.

Für die Revitalisierung und die Steigerung der Attraktivität der Anlagen sind Startinvestitionen erforderlich, die auch durch einen erfolgreichen Betrieb nie zurückfließen können. Im Sinn des kulturpolitischen Auftrages trägt der Bund diese Kosten im Rahmen zu vereinbarenden Investitionspläne. Private Spendengelder, Subventionen und/oder künftige Beteiligungen lokaler Gebietskörperschaften sind jedoch erwünscht.

Das Initialprojekt SchloßHof und Niederweiden:

SchloßHof war ursprünglich ein wehrhaftes Kastell. 1725 wurde es von Prinz Eugen erworben. Dieser ließ von Lukas von Hildebrandt ein Schloss in barocker Pracht erbauen. Unter Maria Theresia wurde das Schloss aufgestockt. Das Schloss wurde von Hildebrandt, der auch den Garten entwarf, als Gesamtkunstwerk geschaffen, auf 5 Terrassen, die zur March abfallen. Zur Gesamtanlage gehörte eine Ökonomie, seinerzeit ein Mustergut, um bei Anwesenheit den Hof zu versorgen, bzw. die höfischen Jagden zu betreiben. Auch die Ökonomie ist ein weitläufiger Komplex, ein Wirtschaftshof mit allen erforderlichen Nebengebäuden, der aber mit seinen Glashäusern, Gärten und Springbrunnen durchaus selbst schlossähnlichen Charakter aufwies. Allerdings ist die einstige Pracht der Gesamtanlage von SchloßHof heute nicht einmal mehr zu erahnen. Der Park, der einst als einer der schönsten Europas galt, muss derzeit weitgehend aus Sicherheitsgründen für die Öffentlichkeit gesperrt werden, Schloss Niederweiden wurde Ende des 17. Jahrhunderts von Johann Bernhard Fischer von Erlach errichtet. Spätestens seit 1726, als es ebenfalls von Prinz Eugen erworben wurde, muss es als eine Einheit mit SchloßHof angesehen werden, nicht nur wegen seiner räumlichen Nähe. Niederweiden war nie bewohnt, es diente nur zu Festlichkeiten und als Stützpunkt während der Jagden. Das Schloss besteht aus verschiedenen getrennten Gebäuden, so z.B...der Wild- und Jagdküche.

Um Schlösser, Park und Ökonomie wieder in Glanz erstrahlen zu lassen und neu zu beleben war und ist es erforderlich einerseits das Areal, das durch Zuordnung an verschiedene Verwaltungszweige sowie durch Ausgliederungen bzw. Veräußerungen bereits zerstückelt wurde wieder zusammenzuführen und andererseits Mobiliar, das derzeit zu Ausstattungszwecken auch an Botschaften im Ausland verliehen ist bzw. Bilder die im Depot des Kunsthistorischen Museums lagern, wieder zurück zu holen. Die für die Ausstattung erforderlichen bundeseigenen Einrichtungsgegenstände (einschließlich Bilder) werden der Gesellschaft vom Bund unentgeltlich -durch Leihverträge- zur Verfügung gestellt.

Die Ermessensbestimmung des § 4 (2) ermöglicht die Wiedervereinigung des Eigentums am Areal. Tatsächlich sind die „Liegenschaften jedoch nur nach Zweckmäßigkeit zu erwerben. Insbesondere mit der Österreichischen Bundesforste AG (ÖBF) ist eine Kooperation beabsichtigt, wonach Schloss Eckartsau in das Marketingkonzept eingebunden wird und dafür die Fruchtgenussliegenschaften der ÖBF die für das Projekt erforderlich sind durch Vertrag unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Der Tradition, dem Ambiente und der geografischen Lage entsprechend soll ein Schlössererlebnis entstehen, das sich an mehrere Zielgruppen wendet: an Kulturtouristen, Familien, Schüler, Veranstaltungsorganisatoren und Reiter. Schloss Niederweiden soll hierzu - neben seiner Bedeutung als exklusiver Veranstaltungsort - der Ausgangspunkt sein durch Einrichtung eines modernen Besucherinformationszentrums. Zwischen den beiden Schlössern soll eine Erlebnisachse entstehen, auch mit Kutschen- (Schlitten-) und Reitverbindungen. Edukativ wertvoll und erlebnisreich gestaltet soll Unterricht an

Ort und Stelle möglich werden durch ein plastisches Näherbringen der Vergangenheit samt der dazugehörigen „Thierwelt“ insbesondere der Region. Für die kulturell Interessierten wird es Erlebnistourismus geben, spannend, fantasievoll und kindgerecht. Dargestellt werden kann der Alltag des Lebens im Schloss, der Blick hinter die Kulissen auf die Infrastruktur des Schlosses und kuriose Gebäudeteile. Daneben kann es Spezialführungen zu bestimmten historischen und kulturellen Schwerpunktthemen geben und Anekdoten aus der Geschichte der Schlösser. Die Gesamtanlage beinhaltet nutzbar gemachte, als barocke Parkanlage gestaltete und als Wald naturbelassene Flächen. Diese Natur- und Kulturlandschaft soll wieder mit menschlichem und tierischem Leben erfüllt werden. Die Ökonomie kann als Mustergut wieder erstehen. Weiters kann die Haltung traditioneller Haus- und Wildtiere der Fürstenhöfe gezeigt werden (z.B. Pferde, Hunde und Greifvögel). Im südlichen ca. 10 ha großen Areal sollen standorttypische Wildtiere gehalten werden, die früher in diesen Bereichen gelebt haben und gejagt wurden. Zu erwähnen sind Elche, Rotwild, Luchse, Wisente, Bären und Wölfe. Ins Auge gefasst werden kann auch die erlebnisreich gestaltbare Präsentation von Fledermausverwandtschaft, Reptilien und Amphibien. Der gesamte „tiergärtnerische Bereich“ hat, selbstverständlich unter Wahrung der denkmalgeschützten Objekte, auch den EU-Richtlinien zu entsprechen, die mit April 2002 umgesetzt werden müssen.

Allein das Initialprojekt Schloß Hof und Niederweiden hat also solche Ausmaße, dass es nur schrittweise zur vollen Entfaltung gebracht werden kann. Für die derzeit vorgesehene Revitalisierung sind über

22 Mio. € erforderlich. Die Startinvestitionen des Bundes (1. Bauabschnitt bis einschließlich 2003) werden aus der Hochbauoffensive für historische Bauten gemäß Ministerratsbeschluss vom 4. September 2001 finanziert. Für die weiteren Bauabschnitte muss in den Budgets der Folgejahre Vorsorge getroffen werden. Seitens des Landes Niederösterreich wurde ebenfalls bereits Bereitschaft zu Investitionszuschüssen signalisiert. Zusätzlich zu den baulichen Investitionen muss auch die Finanzierung der operativen Tätigkeit in den ersten Jahren durch den Bund gesichert sein (derzeit prognostizierter Bedarf 3,5 Mio. €). Es bedarf einer Anlaufzeit das Projekt zu entwickeln und am Markt zu positionieren, zumal in einer Region mit infrastrukturellem Aufholbedarf, wo auch eine Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel so gut wie nicht vorhanden ist.

Die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft und die Schönbrunner Tiergarten-Gesellschaft steuern zu diesem anspruchsvollen Projekt den wissenschaftlichen Hintergrund und langjährige Erfahrung in den Bereichen Logistik, Betrieb, Ausstattung, Einrichtung von Museumsshops, Angebotsgestaltung und internationale Vermarktung bei.

Die Erfüllung einer Vision:

Bei Gelingen dieses Revitalisierungsprojektes ist in Zukunft an die Zusammenführung aller Marchfeldschlösser zu einem Angebotspaket gedacht. Es könnten dann verschiedene Routen mit unterschiedlichen Schwerpunkten angeboten werden. Ziel wäre ein regionales Gesamterlebnis, kulturell, historisch und gastronomisch. Schließlich soll das Projekt offene Grenzen haben und längerfristig durch Kooperationen eine historische und kulturelle Einheit aufzeigen, die über Jahrhunderte bestanden hatte.

In formeller Hinsicht wird ersucht, den Antrag dem Bautenausschuß zur Behandlung zuzuweisen.

Wien, den 28. Februar 2002